

**Frag raster für die Stellungnahme zum  
Konzept für schweizerische staatlich anerkannte eID-Systeme**

***Grille de questions pour la prise de position sur le  
Concept pour les systèmes eID reconnus à l'échelle nationale en suisse***

***Griglia delle domande per esprimere il proprio parere sul  
Piano per sistemi di eID svizzeri riconosciuti a livello statale***

**Bitte retournieren:**

- im Word Format
- per Email an [fbw@fedpol.admin.ch](mailto:fbw@fedpol.admin.ch)
- bis 01.06.2015

**À renvoyer SVP :**

- en format Word
- par courriel à [fbw@fedpol.admin.ch](mailto:fbw@fedpol.admin.ch)
- jusqu'au 01.06.2015

**Da rinviare p.f.:**

- in formato Word
- via e-mail a [fbw@fedpol.admin.ch](mailto:fbw@fedpol.admin.ch)
- entro il 01.06.2015

**1) Basisinformationen**  
**Informations de base**  
**Informazioni di base**

<b>Datum</b> <i>Date</i> <i>Data</i>	<b>Absender</b> <i>Expéditeur</i> <i>Mittente</i>	<b>Rückfragen bei:</b> Name, Vorname, Adresse, Tel., E-Mail <i>Renseignements auprès de :</i> nom, prénom, adresse, tél., courriel <i>Per ulteriori informazioni rivolgersi a:</i> cognome, nome, indirizzo, numero di telefono, e-mail
<b>5.6.2015</b>	<b>Verband Schweizerischer Einwohnerdienste</b>	<b>Präsidentin:</b> <b>Carmela Schürmann, Bevölkerungsamt Stadt Zürich, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 044 412 32 09 oder</b>  <b>Sekretär:</b> <b>Walter Allemann, Einwohnerdienste Gemeinde Wettingen, Alb. Zwyszigstr. 76, 5430 Wettingen, Telefon 056 437 77 41</b>

**2) Bemerkungen und Vorschläge zum Konzept für schweizerische staatlich anerkannte eID-Systeme**  
**Remarques et propositions concernant le concept pour les systèmes eID reconnus à l'échelle nationale en suisse**  
**Osservazioni e proposte concernenti il piano per sistemi di eID svizzeri riconosciuti a livello statale**

Bitte schreiben Sie Ihre Bemerkungen für jedes Kapitel in die Kolonne „Bemerkungen“; allfällige Vorschläge (Änderungen, Verbesserungen) in die Kolonne „Vorschlag“.

*Veillez inscrire vos remarques relatives à chaque chapitre dans la colonne «Remarque» et faire part de vos suggestions (modifications, améliorations) dans la colonne «Proposition».*

*Vogliate formulare il vostro parere su ciascun Capitolo nella colonna «Osservazione» ed eventuali proposte (modifiche, miglioramenti) nella colonna «Proposta».*

Kapitel Chapitre Capitolo	Bemerkung Remarque Osservazione	Vorschlag Proposition Proposta	bitte leer lassen À laisser vide svp lasciare in bianco
1.3 Seite 7	<p>Das ursprüngliche Konzept ging von einer IDK mit integriertem Chip aus, wie in Deutschland, Estland und Belgien. Der VSED hat in der Konsultation zu den verschiedenen Varianten, dieser Variante klar den Vorzug gegeben. Er bedauert den Entscheid, ist doch die aktuell präsentierte Variante scheinbar nicht für ein eVoting geeignet</p> <p>Der VSED ist nach wie vor überzeugt, dass eine staatliche eID besser geeignet wäre, um die Datensicherheit und den Datenschutz genügend zu gewährleisten und so das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen.</p>		

Kapitel Chapitre Capitolo	Bemerkung Remarque Osservazione	Vorschlag Proposition Proposta	bitte leer lassen À laisser vide svp lasciare in bianco
1.3 Seite 8	<p>Persönliches ID-Konto mit einem Siegeldienst. Das Lösungskonzept sieht vor, dass das eID-Konto initial vorbestimmte Attribute enthalten soll. Dabei handelt es sich um Daten, die auf der ID oder auf dem Pass bereits vorhanden sind. Zusätzlich soll auch der Geburtsort aus Kompatibilitätsgründen mit den EU-Vorschriften geführt werden. Später sollen noch weitere Attribute aufgenommen werden. Private Unternehmen verfolgen wirtschaftliche Interessen. Es besteht die Gefahr der Kommerzialisierung der durch den eID-Antragssteller freiwillig bekanntgegeben Daten. <b>Wird dem eID-Antragssteller transparent und verständlich vom IdP dargelegt, wie die Daten verwendet werden?</b></p>	<p>Der VSED ist der Ansicht, dass die Attributsbestätigungen nur durch den Staat selbst und nicht durch private Unternehmen erfolgen sollten.</p> <p>Sind private Unternehmen involviert, dürfen durch private eID-Anbieter höchstens diejenigen Attribute bestätigt werden, die bereits auch auf der physischen IDK oder dem Pass zu sehen sind.</p> <p>eID-Dienstleister müssen die Datenverwendung offenlegen. Diese Informationen sollen nicht in den oft bereits mehrseitigen AGB im Kleingedruckten aufgeführt werden, sondern in einer separaten Information.</p>	
1.3 Seite 8	<p>Die Möglichkeit, mehrere eID von verschiedenen Anbietern zu beziehen läuft dem Prinzip „eine Person, ein Ausweis“ zuwider.</p>	<p>Ausserdem empfiehlt der VSED, dass analog den anderen Ausweisen die Pflicht besteht, die Attribute der eID bei Personenstandsänderungen unverzüglich neu bestätigen zu lassen (z.B. Änderung des Namens).</p>	
1.3 Seite 8	<p>Textstelle: Es ist immer die Person, welche einzelne oder mehrere Attributwerte explizit und bewusst an den staatlich anerkannten IdP übermittelt und damit beglaubigt.</p>	<p>"Und damit beglaubigt" ersetzen durch "und damit <b>ihr Einverständnis erteilt</b>".</p>	

Kapitel Chapitre Capitolo	Bemerkung Remarque Osservazione	Vorschlag Proposition Proposta	bitte leer lassen À laisser vide svp lasciare in bianco
1.3 Seite 8	Hinweis zum letzten Absatz: zum Zeitpunkt der Ausstellung einer eID kann der Staat lediglich beglaubigen/bestätigen, was in seinem Register eingetragen ist. Ist eine Namensänderung (z.B. bei einem Ereignis im Ausland) noch nicht gemeldet worden, so kann es mehrere Woche oder Monate dauern, bis der Eintrag in Infostar erfolgt.	Erst mit der eID in der Schweiz Erfahrungen sammeln und später die Möglichkeit einer Notifikation mit der EU in Betracht ziehen.  Insbesondere die Auswirkungen auf die föderalistischen Strukturen sind genau zu prüfen	
1.3 Seite 10	<p>Wenn die eID tatsächlich für eGovernment Dienstleistung einsetzbar ist, dann wird sie von den Behörden auch verlangt werden. Es kann aber nicht sein, dass jemand zuerst im weiter entfernten Passbüro einen Antrag stellen muss, damit der elektronische Umzug auf der Gemeinde gemeldet werden kann.</p> <p>Handelt es sich um die von den auf den physischen Ausweisen (Pass/ID) abweichenden Attribute, sind es primär Angaben, welche im Einwohnerregister geführt werden und bisher hauptsächlich im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Wohnmeldeadresse durch die Einwohnerdienste bestätigt werden. <b>Die Hoheit über Daten- und Adressauskünfte aus dem Einwohnerregister (Daten inkl. Wohnadresse) soll daher weiterhin kommunal bleiben.</b></p>	Keine Verpflichtung der Behörden. Die Behörden müssen entscheiden, welches die für ihre eGovernment Dienstleistung notwendige Authentifizierung ist.	

Kapitel Chapitre Capitolo	Bemerkung Remarque Osservazione	Vorschlag Proposition Proposta	bitte leer lassen À laisser vide svp lasciare in bianco
1.3 Seite 12 Dritter Absatz	Die Eröffnung eines ID Kontos soll auch bei der Gemeinde (Einwohnerdienste) vorgenommen werden können. Diese würde die Verbreitung der eID beschleunigen. So kann ein eID-Antrag gleich beim Wohnort beantragt werden.	Die Registrierungsstellen der Kantone, der Schweizer Auslandvertretungen <b>sowie der Gemeinden</b> müssen einen neuen Geschäftsfall abdecken.	
Seite 16  6.1 Seite 35 6.2.1 Seite 42	Ergänzung Registrierungsstellen	...bei den Kantonen und Auslandvertretungen der Schweiz <b>sowie bei den Gemeinden</b>  Entsprechende Ergänzung, dass der Antrag auch auf der Gemeinde (Einwohnerdienste) gemacht werden kann.	
2.4 Seite 22	Die folgende Aussage im zweiter Absatz ist nicht korrekt: "und die Feststellung von staatlich beglaubigten Identitätsattributen wird noch kaum gemacht. Dies ist eine Lücke, die durch staatlich anerkannte eID gefüllt werden kann".  Richtig ist: Sogenannte "Attributsbestätigungen" werden durch die Einwohnerdienste meistens zusammen mit der Wohnadresse bereits vorgenommen, teilweise auf konventionellem Weg und teilweise auch elektronisch. Es handelt sich um Bestätigungen oder Auskünfte aus den Einwohnerregistern an eine Person selbst oder an eine berechnigte Person.		

Kapitel Chapitre Capitolo	Bemerkung Remarque Osservazione	Vorschlag Proposition Proposta	bitte leer lassen À laisser vide svp lasciare in bianco
3 Seite 23	Grundsatzentscheid Grafik ist nicht ganz verständlich	Aus Sicht VSED ist eine gänzlich staatliche eID die beste Lösung. Ohne Attribute oder mit Einschränkung auf die Attribute, die auf der physischen Karte auch zu sehen sind.	
4.3 Seite 28	Wer haftet innerhalb der Schweiz oder im internationalen Verkehr mit der EU, wenn die vom Staat beglaubigten Merkmale a) Falsch eingetragen sind (z.B. durch eine Fehlerfassungen in Infostar bzw. ISA?) b) Nicht aktuell sind (z.B. da Personenstandsänderungen nicht unverzüglich gemeldet worden sind) oder c) Die eID missbraucht worden ist?		
5.2 Seite 31	A25	EU-Anerkennung allenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt, zuerst Erfahrungen in der Schweiz sammeln.	
5.3 Seite 32	A35 Solange sich die eID noch nicht verbreitet hat, kann der eGovernment Anbieter bzw. die Bevölkerung nicht dazu gezwungen werden.	Keine Verpflichtung der Behörden die eID zu akzeptieren.	

Kapitel Chapitre Capitolo	Bemerkung Remarque Osservazione	Vorschlag Proposition Proposta	bitte leer lassen À laisser vide svp lasciare in bianco
5.4 Seite 32	<p>Datenschutz</p> <p>Wie gedenkt der Staat die korrekte Ausführung der Datensicherheit und den Datenschutz der privaten IdP tatsächlich zu überprüfen? Wie wird verhindert, dass private eID Unternehmen Daten der eID-Besitzer auswerten und kommerzialisieren?</p> <p>Können auch ausländische Unternehmen ein staatlich anerkanntes IdP sein?</p> <p>Wie wird verhindert, dass die Daten nicht ins Ausland übermittelt werden (z.B. Server im Ausland)?</p>	<p>Verbindliche detaillierte Regelungen müssen klar und präzise geregelt werden und für den eID-Antragssteller ausreichend transparent sein.</p>	
6.1 Seite 37 Mitte	<p>Die Aussage, dass der Zugang zum ID-Konto nur selten gebraucht würde, im Normalfall nur einmal pro eID-Lebensdauer, wird bezweifelt. Je nach Geschäft wird ein Geschäftspartner die aktuellen Daten fordern.</p>		
6.3 Seite 44	<p>O.5 Revokation einer ausgestellten Attributsbestätigung. Ist dies der Fall, wenn sich die Daten durch eine Personenstandsänderung ändern, oder was sind Gründe für eine Revokation?</p>		
6.3.4 Seite 48	<p>O.4 In der physischen Welt werden solche Attribute in der Regel von den Einwohnerdiensten aufgrund des Einwohnerregisters bestätigt. Mit einer Ergänzung der eID mit Attributen, soll nun ein Teil der Aufgaben der Einwohnerdienste an staatlich zertifizierte eID-Anbieter und an den Bund ausgelagert werden.</p>	<p>Verzicht auf die Attribute oder Limitierung auf die Attribute, die auf dem physischen Ausweis auch aufgeführt sind.</p>	

Kapitel Chapitre Capitolo	Bemerkung Remarque Osservazione	Vorschlag Proposition Proposta	bitte leer lassen À laisser vide svp lasciare in bianco
6.3.5	Wann erfährt ein eIP Anbieter, dass ein Attribut ungültig ist? Nur im Zusammenhang mit einer Validerung eines Attributes beim SID?	Evtl. Verpflichtung der eID-Besitzer bei einer Personenstandsänderung ihre Attribute unverzüglich zu erneuern.	
6.3.8 Seite 51	<p>Die Akkreditierungsprozesse werden in Zusammenarbeit von potenziellen IdP ausgearbeitet. Die staatliche Anerkennung erfolgt lediglich durch die Erklärung des IdP, wonach alle gesetzlichen Vorgaben, Richtlinien und Verpflichtungen eingehalten werden. Für die Erneuerung soll ein vereinfachtes Antragsverfahren reichen.</p> <p>Dass die Akkreditierungsprozesse in Zusammenarbeit mit potenziellen IdP-Anbietern ausgearbeitet werden, kann dazu führen, dass die Unabhängigkeit des Staates nicht gewährleistet ist</p>	Es braucht eine staatliche unabhängige Überprüfungsinstanz mit ausreichenden Ressourcen, um die in der Deklaration gemachten Angaben tatsächlich auch verifizieren und nötige Massnahmen bzw. Konsequenzen unverzüglich durchsetzen zu können.	
6.4.1 und 6.5	<p>Dem Datenschutz muss in den rechtlichen Grundlagen ausreichend Gewicht beigemessen werden.</p> <p>Massnahmen bei Nichteinhalten des Datenschutzes müssen durchgesetzt werden können. (s. auch 6.3.8)</p>		
6.5 Seite 53	Insbesondere bei nichtstaatlichen Betrieben muss der Staat darauf achten, dass bei der Abwägung zwischen Benutzerfreundlichkeit, Gewinnerorientierung und Sicherheit, die Sicherheit nicht als letzte Priorität gewichtet wird.	Datenschutz und Datensicherheit müssen in den Rahmenbedingungen ausreichend Gewicht beigemessen werden.	



Kapitel Chapitre Capitolo	Bemerkung Remarque Osservazione	Vorschlag Proposition Proposta	bitte leer lassen À laisser vide svp lasciare in bianco
8.1 Seite 62	<p>Absatz 4</p> <p>Bereits die vorgesehenen Attributsbestätigungen greifen in die Struktur des Einwohnerwesens ein. Die Einwohnerdienste führen die Basisdaten der in ihrer Gemeinde wohnhaften Personen. Die Einwohnerdienste bestätigen Personalien in der Regel im Zusammenhang mit der Wohnsitzadresse und geben berechtigten Drittpersonen Auskünfte aus dem Einwohnerregister. Ausserdem dienen die Daten im Einwohnerregister auch anderen Verwaltungsstellen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Die eindeutige Identifikation und die Anwesenheitskontrolle von Personen sind weitere Aufgaben der Einwohnerdienste. Die Einwohnerdienste selber haben kein ersichtliches Bedürfnis nach Attributen für ihre eGovernment Dienstleistungen. Wichtig ist die eindeutige elektronische Authentifikation. Die Daten erhalten die Einwohnerdienste zumeist über den Datenaustausch mit anderen Gemeinden oder aus Infostar.</p>		
8.2 Seite 63 letzter Absatz	<p>Wenn auch die Einwohnerdienste eID Registrierungstellen sind, gibt es gewisse Investitionskosten, damit die Gemeinden mit der allenfalls nötigen Hardware (Keypad?) ausgerüstet werden und die Software angepasst wird.</p>		

Kapitel Chapitre Capitolo	Bemerkung Remarque Osservazione	Vorschlag Proposition Proposta	bitte leer lassen À laisser vide svp lasciare in bianco
8.3	<p>Die Monopolstellung eines eID-Anbieters würde nicht nur die Preise diktieren, sondern auch andere Bedingungen. Zudem würde das Unternehmen über eine grosse Datensammlung verfügen. Der Bürger muss eine Wahlmöglichkeit haben, wenn es sich nicht um einen rein staatlichen eID-Anbieter handelt.</p> <p>Schon alleine aufgrund dieses Risikos ist eine staatliche Lösung zu bevorzugen.</p>		
9.4.1 Seite 66	<p>Der VSED sieht zu einigen der aufgeführten Vorhaben Berührungspunkte zu seinen Tätigkeiten, ist jedoch in diese Prozessarbeiten nicht einbezogen und kann daher zu diesen Ausführungen keine Stellung nehmen.</p>		
9.4.3	<p>Mit dem, vom VSED gewünschten Einbezug der Gemeinden, ist an dieser Stelle auch der neue Geschäftsfall der Gemeinden aufzuführen.</p>		